

Kreise der Reformer um 850 im Westfrankenreich im Streit des Erzbischofs von Reims mit seinem Diözesanbischof von Soissons entstanden und dem Zwecke dienten, die Unabhängigkeit der Kirche, also vor allem der Bischöfe, von der kaiserlichen Gewalt gesetzlich festzulegen. Kirchenrechtliche Sammlungen hatte es schon früher gegeben: die Dionysiana, d.h. der Codex canonum des Dionysius Exiguus ~~an~~ in Rom aus der Zeit um 520, die Hispana seit dem Anfang des 7. Jhds., die Sammlung der kirchlichen Gesetze der Frankenkönige durch Abt Ansegisus von Vandrille seit 829 mit amtlichem Charakter. Auch Fälschungen wie die sog. Symmachianen, die in Rom um 500 entstanden, waren in Gebrauch. Jetzt aber entstanden in der Mitte des 9. Jhds. gleich 3 grosse Sammlungen im Reiche, die z.T. die älteren Sammlungen benutzen: 1) die sog. Capitula Angilramni. Durch sie wurden Anklagen gegen und Urteile über einen Bischof, auch wenn sie vom Kaiser ausgingen, den Synoden überwiesen, und zum Nachweis der Berechtigung dieser Forderungen wurden ältere Synodalbeschlüsse zitiert, wobei es nicht darauf ankam, ob sie echt oder unecht waren. In der 2. Sammlung, der Mainzer Capitulariensammlung des Benediktus Levita kam hinzu, daß die kanonische Wahl der Bischöfe und die Unverletzlichkeit des Kirchengutes, sowie das oberste Appellationsrecht des Papstes festgelegt wurde, diesmal durch Hinweis auf kaiserliche Capitularien. 3) In den pseudo-isidorischen Dekretalen, die der ganzen Sammlung den Namen gaben, wurde dasselbe wie in den beiden anderen Sammlungen bestimmt und zwar durch Bezugnahme auf päpstliche Dekrete, unter denen sich eine Reihe nachweislich gefälschter Dekrete befanden. In dieser Sammlung wurden die Gläubigen ermahnt: "Flieht zum Papst als zum Haupte der ganzen Welt, wie es stets diesem heiligen Stuhl erlaubt war". Diese 3 Sammlungen eines neuen Kirchenrechts, das durch Zurückdrängung der Staatsgewalt und durch starke Betonung der kirchlichen Rechte und der Rechte des Papsttums gekennzeichnet wird, gewann nun dadurch eine besondere Bedeutung, daß bald darauf ein Mann den päpstlichen Thron bestieg, der von der Vorherrschaft des Papsttums in der Kirche fest überzeugt und entschlossen war, sie mit allen Mitteln durchzusetzen: Nikolaus I. (858-867). forderte die Trennung von Kirche und Staat "Die Kirche hat als unbeschränkten Herrscher den Papst. Was der Papst sagt, ist Gottes Wort; was er handelt, ist Gottes Tat." Die Bischöfe sind Beauftragte des Papstes, ihm haben sie Bericht zu erstatten.;

Tabing